

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Anschau für das
Haushaltsjahr 2023
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	449.250 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	443.340 €
Jahresüberschuss auf	5.910 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	449.250 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	417.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.550 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	140.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 155.050 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	155.050 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.620 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	142.430 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	744.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	725.370 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	18.930 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	155.000 €
zusammen auf	155.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur
- für jeden Kampfhund 500,00 Eur

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.218.468,72 €. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021 mit 44.279,51 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insg. 1.262.748,23 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 40.660,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.222.088,23 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2023 mit 5.910,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.227.998,23 €.

Anschau, den _____

.....
Bläser
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden am _____ erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Anschau, den _____

.....

Bläser
Ortsbürgermeister